

## **Bericht des Schätzerkreises zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2016 und 2017**

Gem. § 220 Abs. 2 SGB V schätzt der beim Bundesversicherungsamt gebildete Schätzerkreis jedes Jahr bis zum 15.10. die Höhe der voraussichtlichen beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Krankenkassen, die Höhe der voraussichtlichen jährlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds und der voraussichtlichen jährlichen Ausgaben der Krankenkassen sowie die voraussichtliche Zahl der Versicherten und Mitglieder der Krankenkassen. Das Bundesministerium für Gesundheit legt gemäß § 242a Abs. 2 SGB V nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes als Prozentwert für das Folgejahr fest und gibt diesen Wert jeweils bis zum 1. November eines Kalenderjahres im Bundesanzeiger bekannt.

Dem Schätzerkreis gehören Fachleute aus dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesversicherungsamt und dem GKV-Spitzenverband an. Der Schätzerkreis hat am 12. Oktober 2016 seine Beratungen aufgenommen und diese am 13. Oktober abgeschlossen. Zuvor wurden vom 27. September bis zum 7. Oktober 2016 mehrere Expertenanhörungen durchgeführt.

### **Ergebnis**

Bei seiner Sitzung am 12. und 13. Oktober 2016 kam der Schätzerkreis zu einer einvernehmlichen Einschätzung der Höhe der Einnahmen und Ausgaben sowie der Zahl der Versicherten und Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2016 und 2017.

#### **2016:**

Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds betragen 205,4 Mrd. Euro einschließlich des Bundeszuschusses (ohne den Anteil der landwirtschaftlichen Krankenversicherung) in Höhe von 13,9 Mrd. Euro.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten wird auf 71,6 Mio., die jahresdurchschnittliche Zahl der Mitglieder auf 55,3 Mio. geschätzt.

Der Schätzerkreis rechnet mit zuweisungsrelevanten Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen (ohne LKV) in Höhe von 218,4 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 4,5 % (3,4 % je Versicherten) entspricht.

Der Gesundheitsfonds weist den Krankenkassen die auf Grundlage der Schätzerkreisprognose vom Oktober 2015 festgelegten Zuweisungen in Höhe von rund 206,2 Mrd. Euro zu. Die Unterdeckung der fondsrelevanten Ausgaben der Krankenkassen beträgt demnach 12,3 Mrd. Euro, das Defizit des Gesundheitsfonds unter Berücksichtigung der Einnahmen des Gesundheitsfonds aus Beiträgen liegt voraussichtlich bei rund 0,8 Mrd. Euro (ohne Berücksichtigung der Finanzierungsanteile aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds an Innovations- und Strukturfonds in Höhe von rund 0,15 und 0,10 Mrd. Euro).

**2017:**

Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds betragen 214,75 Mrd. Euro einschließlich des Bundeszuschusses in Höhe von 14,4 Mrd. Euro und einer Entnahme aus der Liquiditätsreserve von 1,5 Mrd. Euro.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten wird auf 72,3 Mio., die jahresdurchschnittliche Zahl der Mitglieder auf 56,0 Mio. geschätzt.

Der Schätzerkreis rechnet mit Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen (ohne LKV) in Höhe von 229,1 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 4,9 % (3,9 % je Versicherten) entspricht. Dabei wurden die Auswirkungen verschiedener finanzwirksamer Gesetzgebungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds werden nach Auffassung des Schätzerkreises die zu erwartenden Ausgaben der Krankenkassen um 14,4 Mrd. Euro unterschreiten. Im Vergleich zu der aktuellen geschätzten Unterschreitung des Jahres 2016 bedeutet dies einen Anstieg um 2,1 Mrd. Euro.

Rechnerisch ergeben sich auf Grundlage dieser Schätzung voraussichtliche durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen von 1.998,00 Euro je Mitglied und Monat.

## **Begründung**

### **1. Schätzung des Jahres 2016**

#### **1.1 Einnahmenentwicklung**

##### **1.1.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV**

Bei der Schätzung wurde die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich relevanter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte für 2016 berücksichtigt. Auf Basis der zu Grunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte und unter Berücksichtigung der beitragsrechtlichen Bemessungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen in der AKV um 3,9 % auf 1.054,6 Mrd. Euro.

##### **1.1.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)**

Bei der Schätzung der Rentensumme wurde die Rentenanpassung zum 1. Juli 2016 in Höhe von 4,25 % (West) und 5,95 % (Ost) berücksichtigt. Bei der Anzahl der Rentner in der GKV wird von einem Zuwachs ausgegangen. Auf dieser Basis kommt der Schätzerkreis zu einem Anstieg der Rentensumme in der GKV von 3,8 % auf 236,9 Mrd. Euro.

##### **1.1.3 Bundeszuschuss**

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V beträgt für das Jahr 2016 14,0 Mrd. Euro. Nach Abzug des Anteils der landwirtschaftlichen Krankenversicherung wird hier ein Betrag von 13,86 Mrd. Euro angesetzt.

##### **1.1.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte**

Die Schätzung geht von einem leichten Anstieg geringfügiger Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr aus. Der Schätzerkreis erwartet hier Beiträge in Höhe von rund 3,02 Mrd. Euro. Die Einzugsstellenvergütung der Minijobzentrale ist hier bereits abgezogen.

#### **1.2 Ausgabenentwicklung**

Der Schätzerkreis rechnet mit berücksichtigungsfähigen Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenkassen (ohne LKV) für 2016 in Höhe von 218,4 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,5 % (3,4 % je Versicherten).

##### **1.2.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben**

Die Schätzung der berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben erfolgte auf Basis der Jahresrechnungsergebnisse 2015 und unter Berücksichtigung der in der Quartalsstatistik KV 45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2016.

Der Schätzerkreis rechnet mit berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen (ohne LKV) in Höhe von 206,5 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,5 % (3,4 % je Versicherten).

### **1.2.2 Satzungs- und Ermessensleistungen**

Die Schätzung der Satzungs- und Ermessensleistungen erfolgte auf Basis der Jahresrechnungsergebnisse 2015 und unter Berücksichtigung der in der Quartalsstatistik KV45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2016. Der Schätzerkreis rechnet hier mit einem Anstieg im Jahr 2016 auf 1,05 Mrd. Euro (14,2 % gegenüber Vorjahr). Ein erheblicher Teil der Steigerung begründet sich durch die Ausgaben für den Innovationsfonds.

### **1.2.3 Verwaltungsausgaben**

Die Schätzung der Nettoverwaltungsausgaben einschließlich der Kosten für Telematik erfolgte auf Basis der Jahresergebnisse 2015 und unter Berücksichtigung der Quartalsstatistik KV 45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2016. Der Schätzerkreis rechnet hier mit einem Anstieg im Jahr 2016 auf 10.851 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 3,5 %.

### **1.2.4 Aufwendungen des Gesundheitsfonds**

Gemäß § 271 Abs. 6 SGB V sind die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Zuzüglich DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 Satz 11 SGB V und Kosten für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV und § 251 Abs. 5 SGB V geht der Schätzerkreis von 17,1 Mio. Euro an Aufwendungen des Gesundheitsfonds aus.

### **1.3 Rechnerischer Zusatzbeitrag**

Gemäß § 242a SGB V legt das BMG nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes für das Folgejahr fest und gibt diesen Wert bis zum 1. November im Bundesanzeiger bekannt. Für 2016 wurde der Zusatzbeitragssatz auf 1,1 % festgelegt. Rechnerisch hätte sich in der rückschauenden Betrachtung mit der aktuellen Prognose der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Jahres 2016 ein Zusatzbeitragssatz von 0,95 % ergeben.

## **2. Schätzung für das Jahr 2017**

### **2.1 Einnahmenentwicklung**

**2.1.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV** Bei der Schätzung der wurde die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich relevanter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte für 2017 berücksichtigt. Auf Basis der zu Grunde gelegten Eckwerte rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen in der AKV gegenüber 2016 um 3,8 % auf 1.095,0 Mrd. Euro.

### **2.1.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)**

Bei der Zahl der Rentner in der GKV wird von einer geringfügigen Zunahme ausgegangen; unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rentenanpassung zum 1. Juli 2017 wird für das Gesamtjahr 2017 mit einer Erhöhung der Rentensumme im Bereich der GKV von 4,1 % auf 246,6 Mrd. Euro gerechnet.

### **2.1.3 Bundeszuschuss**

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V beträgt 14,5 Mrd. Euro für das Jahr 2017. Nach Abzug des Anteils der landwirtschaftlichen Krankenversicherung wird hier ein Betrag von 14,36 Mrd. Euro angesetzt.

### **2.1.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte**

Die Schätzung geht von einer gleich bleibenden Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse aus. Die Einnahmen werden ebenfalls im Vergleich zu 2016 unverändert bleiben und auf 3,02 Mrd. Euro geschätzt. Die Einzugsstellenvergütung der Minijobzentrale ist hier bereits abgezogen.

## **2.2 Ausgabenentwicklung**

Der Schätzerkreis rechnet mit berücksichtigungsfähigen Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenkassen (ohne LKV) für 2017 in Höhe von 229,1 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,9 % (3,9 % je Versicherten).

### **2.2.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben**

Der Schätzerkreis rechnet mit berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen (ohne LKV) in Höhe von 216,8 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 5,0 % (3,9 % je Versicherten).

### **2.2.2 Satzungs- und Ermessensleistungen**

Der Schätzerkreis rechnet mit Ausgaben im Jahr 2017 in Höhe von 0,98 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 6,5 %.

### **2.2.3 Verwaltungsausgaben**

Der Schätzerkreis erwartet im Jahr 2017 einen Anstieg der Nettoverwaltungsausgaben (einschließlich erhöhter Kosten für Telematik) um 4,4 % auf 11,3 Mrd. Euro.

### **2.2.4 Aufwendungen des Gesundheitsfonds**

Gemäß § 271 Abs. 6 SGB V sind die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Zuzüglich DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 Satz 11 SGB V und Kosten für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV und § 251 Abs. 5 SGB V geht der Schätzerkreis für das Jahr 2017 von 18,2 Mio. Euro an Aufwendungen des Gesundheitsfonds aus.

### **2.3 Vergleich von Einnahmen und Ausgaben**

Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds in 2017 betragen 214,8 Mrd. Euro. Die voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen betragen 229,1 Mrd. Euro.

Die Unterdeckung von rund 14,4 Mrd. Euro ist seitens der Krankenkassen durch Zusatzbeiträge und andere geeignete Maßnahmen zu decken. Diese Schätzungen bilden die Grundlage für die Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes des Jahres 2017 durch das Bundesministerium für Gesundheit.

### **2.4 Rechnerische voraussichtliche durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen je Mitglied aller Krankenkassen**

Auf der Grundlage dieser Schätzung ergeben sich rechnerisch voraussichtliche durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen im Jahr 2017 in Höhe von 1.998,00 Euro je Mitglied und Monat.

Die Prognose der GKV-durchschnittlichen BPE je Mitglied wurde erstmals auf Grundlage der Mitgliederanzahl aus der Satzart 821 und nicht auf Basis der KM1/13 vorgenommen.

Die voraussichtlichen durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied, die das Bundesministerium für Gesundheit bei der Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes nach § 242a SGB V zu Grunde legt, bilden die Grundlage für die Durchführung des Einkommensausgleichs nach § 270a SGB V.

Anlage: Schätztableau